



Wenn Kinder von „Fremden“ angesprochen werden

Handlungshilfe für Eltern - Zur Vorbeugung

Das Ansprechen eines Kindes für sich alleine stellt keine Straftat dar, kann aber bei Betroffenen zu Besorgnis und Unsicherheit führen. Es passiert leider immer wieder, dass sich in diesem Zusammenhang harmlose Situationen verselbständigen und eine komplette Elternschaft in Aufruhr bringen. So werden nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder verunsichert. Bitte sprechen Sie die Polizei oder die Schule bzw. die KiTa an, wenn Sie sich Sorgen machen. Wenden Sie sich bitte nicht per WhatsApp, facebook usw. an andere Eltern. Dies ist meist nicht hilfreich und bewirkt eine unkontrollierbare Dynamik. Überlassen Sie die Information der Schul- bzw. KiTa-Leitung oder der Polizei.

Unsere Erfahrung zeigt, dass für aufgeklärte, informierte und selbstbewusste Kinder ein geringeres

Risiko besteht, Opfer zu werden. Ängstigen Sie Ihr Kind nicht, sondern geben Sie kindgerechte und sachliche Information und Verhaltenstipps:

- Gehe mit Freunden oder Klassenkameraden zusammen - gemeinsam seid ihr stark und die Wege sind sicherer.
- Benutze möglichst immer die gleichen Wege - so kennst du dich gut aus und weißt, wo du im Notfall Hilfe finden kannst.
- Sage laut und deutlich, was du nicht willst. Habe auch Erwachsenen gegenüber den Mut zu sagen „Lassen Sie mich in Ruhe!“
- Trete auf keinen Fall an Fahrzeuge heran. Fragen von Autofahrern können von Erwachsenen beantwortet werden.
- Mach auf dich aufmerksam, wenn du dich bedroht fühlst. Schrei laut und gehe direkt zu anderen Personen, um dir Hilfe zu holen.
- Weglaufen ist nicht feige.
- Schrei laut um Hilfe!
- Du kannst in Notfällen jederzeit über Handy oder aus der Telefonzelle den Polizeinotruf 110 anrufen. Das geht auch ohne Guthaben oder Münzen.
- Wenn dir auf dem Schulweg etwas verdächtig vorgekommen ist, solltest du es sofort deinen Lehrern und deinen Eltern erzählen.
- Überlege mit deinen Eltern, in welchem Geschäft du auf deinem Schulweg Hilfe im Notfall finden kannst.
- Halte dich an Absprachen mit deinen Eltern und sei möglichst pünktlich, damit deine Eltern wissen, dass sie sich auf dich verlassen können und sich keine unnötigen Sorgen machen.
- Vertraue deinem Bauchgefühl.
- Keiner darf etwas von dir verlangen, was du nicht möchtest.

Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz steht Ihnen für weitere Nachfragen gerne zur Verfügung.

Polizeipräsidium Krefeld
Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
Kriminalhauptkommissarin Ute Nöthen
Hansastraße 25
47799 Krefeld
Telefon: 02151 634-4901
E-Mail: ute.noethen@polizei.nrw.de



Wenn Kinder von „Fremden“ angesprochen werden Handlungshilfe für Eltern - Im Akutfall

Wenn Ihr Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer fremden Person angesprochen und sogar bedrängt wurde, sollten Sie vor allem eins tun: Ruhe bewahren.

- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es bei Ihnen in Sicherheit ist.
- Geben Sie dem Kind die Bestätigung, dass es richtig war, sich Ihnen anzuvertrauen.
- Glauben Sie Ihrem Kind.
- Hören Sie der Schilderung Ihres Kindes aufmerksam zu, ohne „nachzuboahren“.
- Lassen Sie Ihr Kind mit eigenen Worten berichten und legen Sie ihm keine Antworten in den Mund.
- Machen Sie keine Vorhaltungen („... aber ich habe dir doch schon tausend Mal gesagt, dass du...“)
- Verständigen Sie in **Akutsituationen** sofort über **Notruf 110** die Polizei, damit weitere Maßnahmen schnell eingeleitet werden können.
- Informieren Sie auch dann die Polizei, wenn der Vorfall schon einige Zeit zurückliegt.
- Die Polizei nimmt Ihre Schilderung immer ernst. Detaillierte Angaben Ihres Kindes zu den Umständen und eine Täterbeschreibung sind hilfreich.

Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz steht Ihnen für weitere Nachfragen gerne zur Verfügung.

Polizeipräsidium Krefeld
Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
Kriminalhauptkommissarin Ute Nöthen
Hansastraße 25
47799 Krefeld
Telefon: 02151 634-4901
E-Mail: ute.noethen@polizei.nrw.de